

senschaft wirklich zusagt. Im Rahmen des Studiums bietet es sich an, bei der Auswahl des Wahlfachs einen Schwerpunkt auf den gewerblichen Rechtsschutz zu legen. Zwar wird auch hier vornehmlich Markenrecht und weniger Patentrecht behandelt. Viele Grundsätze

des Markenrechts gelten jedoch gleichermaßen für die anderen Gebiete des gewerblichen Rechtsschutzes. Unerlässlich sind gute Kenntnisse der englischen Sprache. Einerseits betreffen, wie bereits gesagt, die Mandate oft mehrere Jurisdiktionen, andererseits ist auch die Mandanten-

struktur einer internationalen Kanzlei wie Lovells sehr international. Die Korrespondenz findet daher zu einem großen Teil auf Englisch statt. Auch Verträge werden häufig in englischer Sprache verfasst. Eine Besonderheit des Patentrechts ist schließlich, dass auch viele Patent-

schriften in englischer Sprache gehalten sind. Zum besseren Austausch mit den internationalen Kollegen bietet Lovells die Möglichkeit eine gewisse Zeit, z.B. während der Wahlstation, in einem ausländischen Büro zu verbringen.

Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH:

Unternehmeranwalt im Wettbewerbsrecht

Flexibilität ist gefragt: Spezialisten für das Recht des unlauteren Wettbewerbs müssen sich in unterschiedlichsten Branchen auskennen. Sie sollten sich hierbei in besonderer Weise mit den Interessen, Zielen und Vorgehensweisen ihrer Mandanten identifizieren und wie Unternehmer denken und handeln können.

Die anwaltlichen Berater der Service Line Intellectual Property / Information Techno-

logy „IP/IT“ der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH verstehen sich als Un-

ternehmeranwälte in diesem Sinne. Sie besitzen die notwendige Branchenkenntnis und weitreichende Erfahrungen im Wettbewerbsrecht, die sich nicht auf die Beantwortung rein rechtlicher Fragestellungen beschränken. Nachfolgend stellt der für den Bereich Intellectual Property zuständige Partner Dr. Wulff-Axel Schmidt das Rechtsgebiet und die an einen Berater gestellten Anforderungen näher vor.

Wer im Wettbewerbsrecht beraten möchte, sieht sich in der Regel auch bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung einer weitgehend unbekanntem Materie gegenüber. Zum einen gehört dieses Gebiet nicht zu den Kernbereichen der Ausbildung. Zum anderen ist das Wettbewerbsrecht – für deutsche Verhältnisse untypisch – maßgeblich durch jahrzehntelange Rechtsprechung und weniger durch eindeutige gesetzliche Regelungen geprägt. Es gilt, die Generalklauseln sowie die aufgeführten Beispiele des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) mit Leben zu füllen. Hierbei ist die intensive Auseinandersetzung mit den Mandanten und den Besonderheiten ihrer Branchen unerlässlich. Beratung im Recht des unlauteren Wettbewerbs bedeutet nicht allein, Gesetze richtig anzuwenden. Sie erfordert darüber hinaus ein gutes Verständnis für wirtschaftliche

Zusammenhänge, für die Gepflogenheiten unterschiedlicher Branchen und für gesellschaftliche Entwicklungen. Dem anwaltlichen Berater obliegt es einzuschätzen, welche Praktiken im Geschäftsverkehr als lauter und welche als unlauter anzusehen sind.

Kanzleialltag

Die laufende Beratung zum Wettbewerbsrecht zeichnet sich durch ihre Vielfältigkeit und den ständigen Austausch mit den Mandanten aus. Im Mittelpunkt steht die werbliche Aktivität der Marktteilnehmer. Im engen Austausch mit seinen Mandanten muss der anwaltliche Berater die Zulässigkeitsgrenzen geplanter Werbekampagnen prüfen und aufzeigen. Oder aber er ist gefordert, Mandanten gegen den Vorwurf zu verteidigen, sich unlauterer Geschäftspraktiken bedient zu haben. Hierbei hat er stets die wirtschaftlichen und finanziellen Auswirkungen der Beratung im Blick zu behalten. Das Verkennen von Zulässigkeitsgrenzen kann erhebliche Risiken für die oftmals hoch dotierten Werbebudgets mit sich bringen.

Der Reiz des Rechtsgebiets besteht aber auch darin, in Abstimmung mit den Mandanten diese Zulässigkeitsgrenzen weiter auszuloten und an deren Verschiebung mitzuwirken. Entsprechend kann schon morgen zulässig

Luther

VITA



Dr. Wulff-Axel Schmidt ist Partner und Rechtsanwalt im Frankfurter Büro der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH. Er hat in Frankfurt und Berlin studiert und im Anschluss im Wettbewerbsrecht promoviert. Seit Beginn seiner Tätigkeit als Rechtsanwalt im Jahre 1995 ist er auf das Gebiet Intellectual Property / Information Technology spezialisiert. Er berät Unternehmen in allen Fragen des Wettbewerbs-, Marken-, Urheber- und IT-Rechts. Hierbei widmet er sich insbesondere der rechtlichen Absicherung von Schutzrechts- und Werbestrategien und der Gestaltung von Lizenz- und Koopera-

Dr. Wulff-Axel Schmidt
Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

tionsverträgen. Er ist als Partner bei der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH für den Bereich „Intellectual Property“ verantwortlich.

sein, was noch heute als unlauter angesehen wird – und sei es, weil durch europäische Vorgaben das oft enge deutsche Verständnis revidiert werden muss. Daher gehört zum Kanzleialltag in diesem Bereich auch die Vertretung in gerichtlichen Verfahren, die oftmals erst in der Berufungsinstanz abschließende Klarheit schaffen. Auch neue Werbeformen, wie sie beispielsweise durch das Internet ermöglicht werden, stehen stets auf dem Prüfstand der wettbewerbsrechtlichen Betrachtung. Insbesondere der Bereich des Online-Marketings stand hier in den vergangenen Jahren im Zentrum der Branchenentwicklung. Für die Berater bedeutet dies beispielsweise, die Präsentation, Bewerbung und den Absatz von Produkten über digitale Techniken („Digitales Marketing“) ständig einer Lauterkeitskontrolle zu unterziehen. Hierbei kann man sich oftmals weder auf existierende Regelungen noch auf belastbare Rechtsprechung stützen, sondern ist aufgerufen, seine eigenen Kenntnisse und Erfahrungen einzubringen und ggf. gerichtlich durchzusetzen.

Im Gegensatz hierzu können aber auch neue Rechtsentwicklungen zu einer Neubewertung bereits etablierter Werbeformen führen, die der Berater kennen muss. So resultieren beispielsweise aus der aktuell anstehenden Umsetzung der Richtlinie über Unlautere Geschäftspraktiken auch Verschärfungen für das deutsche Wettbewerbsrecht, die unmittelbar zu beachten sind. Aktualität ist insoweit Trumpf. Nicht selten suchen Marktteilnehmer gezielt eine dauerhafte Auseinandersetzung mit Mitbewerbern über zulässige Werbeformen. Eins eint all diese Ansätze: die Beratung ist in der Regel zeitkritisch. Werbekampagnen dulden selten

einen langen zeitlichen Vorlauf. Auch die Verfolgung von Wettbewerbsverstößen und deren Verteidigung erfolgen immer zeitnah. Es ist keine Seltenheit, dass Kampagnen oder Geschäftspraktiken über Nacht gestoppt werden.

Entsprechend große Bedeutung hat der Bereich des Einstweiligen Rechtsschutzes, den der Berater in allen Facetten beherrschen muss. Hinzu tritt insbesondere im Bereich des Online-Marketings eine zunehmend relevante internationale Komponente. Der Berater ist hier gefordert, in enger Zusammenarbeit mit Kollegen aus dem internationalen Netzwerke länderübergreifende Kampagnen zu begleiten. Dabei sind insbesondere praktikable Lösungen gefragt, um den in vielen Punkten noch immer divergierenden Rechtsnormen zu genügen. Auch die internationale Durchsetzung der Rechte der Mandanten stellt einen integralen Bestandteil der wettbewerbsrechtlichen Beratung dar, so dass der Berater auch in internationalen Teams tätig wird.

Perspektiven

Den Berater im Wettbewerbsrecht zeichnet eine hohe Flexibilität aus. Er muss kommunikativ und gewohnt sein, im Team zu arbeiten. Dies gilt um so mehr als er oftmals in enger Abstimmung mit externen Beratern wie Werbeagenturen oder Marketing-Abteilungen zusammenarbeitet und in der Regel erhebliche Etats mitverantworten hat. Wer in diesem Bereich kein Gespür für die unterschiedlichen Anforderungen der einzelnen Branchen entwickelt, wird kein guter Berater werden. Ebenso gilt es, gegenüber Neuerungen aufgeschlossen zu sein und den Markt zu beobachten. Das Internet hat in den vergangenen Jahren völ-

Kurzprofil: Luther

Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ist eine der führenden deutschen Kanzleien mit mehr als 280 Anwälten und Steuerberatern. Die Kanzlei deckt den gesamten Bereich des Wirtschaftsrechts ebenso ab wie alle wirtschaftlich relevanten Felder der Steuerberatung und berät namhafte deutsche und internationale Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen. Ausgerichtet am Interesse der Mandanten bilden die Rechtsanwälte und Steuerberater der Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH interdisziplinäre Beraterteams und tauschen sich regelmäßig sowohl in Branchengruppen als auch gruppenübergreifend aus. Dabei steht die Erarbeitung unternehmerisch sinnvoller und dauerhaft tragfähiger Lösungen für den jeweiligen Mandanten im Mittelpunkt. Zudem werden so kontinuierlich Wissen und Erfahrung aus einzelnen Marktsegmenten ausgetauscht. Die Berater verstehen sich hierbei durchweg als Unternehmeranwälte, die stets den wirtschaftlichen Mehrwert für den Mandanten im Blick behalten. Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH ist an allen wichtigen Wirtschaftszentren tätig und unterhält Büros in Brüssel, Budapest, Istanbul, Shanghai und Singapur. Sie ist Mitglied des internationalen Anwaltsnetzwerks PMLG und des Steuerberaterverbands Taxand.

lig neue Werbekonzepte ermöglicht, die nun rechtlich zu begleiten sind. Ein gutes technisches Verständnis kann hierbei nicht schaden. Der wettbewerbsrechtliche Berater ist insoweit in hohem Maße gestalterisch tätig und kann zumeist rasch den Erfolg seiner Arbeit sehen. Stressfähigkeit und hohe Flexibilität sind unabdingbar. In engem Austausch mit den Auftraggebern müssen kurzfristig weit reichende und sachgerechte Entscheidungen getroffen werden. Berater, die diese vielseitigen Anforderungen erfüllen, sind gefragt. Ihnen stehen auch in Großkanzleien alle Möglichkeiten offen.

Praktikertipp

Da die wettbewerbsrechtliche Beratung neben dem juristischen Rüstzeug stark auf die gewonnenen Erfahrungen setzt, sollte das Interesse an diesem Gebiet so früh wie möglich vertieft werden. Wünschenswert ist Eigeninitiative bereits während der Referendarausbildung, insbesondere in Form von Praktika oder Wahlstationen während der Ausbildung. Da die

juristische Ausbildung dieses Gebiet nur unzureichend erfasst, eignet man sich weitergehende Kenntnisse meist erst im Rahmen des Berufseinstiegs an. Beratungsunternehmen und Kanzleien sind hierauf eingestellt und bieten durchweg die Möglichkeit, sich entsprechend weiterzubilden.

Die Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH setzt insoweit verstärkt auf die eigene interne Ausbildung. Junge Kolleginnen und Kollegen werden vom Start weg in Beraterteams integriert, die deutsche und internationale Mandanten ständig wettbewerbsrechtlich beraten.

Als Mitglied der Service Line „IP/IT“ ist es dabei üblich, auch mit weiteren Aspekten des Gewerblichen Rechtsschutzes als Berater in Berührung zu kommen.

Die anwaltliche Tätigkeit in einer internationalen Kanzlei wie Luther Rechtsanwalts-gesellschaft mbH führt im Übrigen dazu, dass sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift unerlässlich sind.